

Richtlinien für die Prüfung von QR-Anerkennungsanträgen von Bildungseinrichtungen

Verabschiedete Version 31.01.2021

1. Stellenwert der Richtlinien

Die hier vorliegenden Richtlinien werden zur Prüfung von QR-Anerkennungsanträgen von Bildungseinrichtungen durch den Bundesverband (Geschäftsstelle, Vorstand bzw. QR-Gremium) herangezogen. Sie ergeben sich aus der Praxis der Prüfung von Anträgen und konkretisieren die Ausführungen im *Leitfaden zur QR-Anerkennung von Montessori-Einrichtungen*.

Sie werden vom QR-Gremium i.d.R. quartalsweise aufgrund der Praxiserfahrungen aktualisiert und nach Zustimmung durch den Bundesverband-Vorstand in Kraft gesetzt.

Die Erstversion, die zur Geschäftsaufnahme des Bundesverbands veröffentlicht werden soll, wird von der Mitgliederversammlung verabschiedet.

2. Ablauf des QR-Anerkennungsverfahrens

Mit dem Antrag auf QR-Anerkennung reicht die Einrichtung folgende Unterlagen ein:

- eine unterschriebene QR-Erklärung in vorgegebener Formulierung;
- eine Umsetzungstabelle der Qualitätskriterien, d.h. die einrichtungsspezifische Analyse und Entwicklungsplanung inkl. Anlagen (z.B. Pädagogisches Konzept), in vorgegebenem Format;
- ein Motivationsschreiben.

Die Geschäftsstelle des Bundesverbands prüft und entscheidet anhand der eingereichten Unterlagen, ob die Bildungseinrichtung ihre Umsetzung der Qualitätskriterien und aktuelle/ anstehende relevante Entwicklungsmaßnahmen plausibel dargelegt hat. Dabei gilt grundsätzlich das Vier-Augen-Prinzip.

Mit der QR-Anerkennung veröffentlicht die Einrichtung die QR-Erklärung und das Motivationsschreiben; die Umsetzungstabelle dient der Bewertung des Antrags und wird nicht veröffentlicht.

Im Falle einer negativen Einschätzung der Geschäftsstelle erfolgt eine formale Prüfung durch den Vorstand des Bundesverbands. Sind bei der Einschätzung keine formalen Fehler zu erkennen, wird der Bildungseinrichtung das Ergebnis mitgeteilt.

Sollte dem Antrag auf QR-Anerkennung nicht stattgegeben werden, gibt es die Möglichkeit, gegen die Entscheidung beim QR-Gremium des Bundesverbands Widerspruch einzulegen. Dieses überprüft die Einschätzung der Geschäftsstelle anhand der Qualitätskriterien, der veröffentlichten Richtlinien und der eingereichten Widerspruchsbegründung.

(Diese Ausführungen sind aus den QR Dokumenten sinngemäß übernommen; bei Widersprüchen zu den QR Dokumenten gelten diese.)

3. Richtlinien für die Prüfung von Anträgen

Wie im QR-Grundlagendokument ausgeführt, soll die QR-Anerkennung einer Bildungseinrichtung folgenden Stellenwert haben:

Der Montessori-Qualitätsrahmen (QR) beinhaltet Qualitätskriterien der pädagogischen Praxis als Entwicklungsziele. Die QR-Anerkennung einer Einrichtung drückt aus, dass sie die wesentlichen Grundlagen zur Erreichung dieser Ziele umgesetzt und realisierbare Pläne zur Weiterentwicklung hat.

Die Prüfung der eingereichten Unterlagen erfolgt anhand folgender Fragen:

- Genügen die bereits umgesetzten Grundlagen, um die Pläne zur kontinuierlichen Weiterentwicklung der pädagogischen Praxis umzusetzen?
- Sind die Aussagen der QR-Erklärung im Vergleich mit der beschriebenen Umsetzung der Qualitätskriterien nachvollziehbar?
- Entspricht das zu veröffentlichenden Motivationsschreiben zusammenfassend den Inhalten der Umsetzungstabelle?

Bei der Prüfung wird folgendes berücksichtigt:

- Für Montessori-Bildungseinrichtungen sind die Qualitätskriterien *Entwicklungsziele*. Hiermit wird anerkannt, dass Bildungseinrichtungen wegen der vielfältigen Herausforderungen der Bildungs- und Erziehungspraxis per se „auf dem Weg“ sind
- Je nach Landesgesetzgebung gibt es Einschränkungen in der Möglichkeit, einzelne Montessori-Qualitätskriterien umzusetzen, zum Beispiel zur Jahrgangsmischung oder zum Verzicht auf Ziffernnoten. In der Umsetzungstabelle soll die Einrichtung dann Maßnahmen beschreiben, die sie unternimmt, damit diese nicht erfüllbaren Kriterien im Sinne der Erreichung der Ziele des Qualitätsrahmen ausgeglichen werden können.
- Es kann sein, dass zwischen einzelnen Gruppen der Einrichtung Unterschiede in der Umsetzung der Qualitätskriterien bestehen. Wesentliche Unterschiede sollen in der Umsetzungstabelle benannt werdend. Im Motivationsschreiben müssen sie nicht aufgeführt werden, solange dieses insgesamt die Situation der Einrichtung und seiner Planungen wiedergibt.

Als Voraussetzung für die QR-Anerkennung müssen insbesondere die Qualitätskriterien für wichtige Qualitätsbereiche des Qualitätsrahmens in einem Mindestumfang erfüllt sein:

Qualitätsbereich	Mindesterfüllung der Qualitätskriterien
Pädagogisches Konzept	Das pädagogische Konzept der Einrichtung ist erkennbar auf die Montessori-Pädagogik ausgerichtet, insbesondere auf die QR-Entwicklungsziele.
Pädagog*innen	Der Umfang der Montessori-Ausbildung der Pädagog*innen der Einrichtung bietet angemessene Expertise und Kapazität zur Umsetzung des pädagogischen Konzepts gemäß Qualitätsrahmen und zur beschriebenen Weiterentwicklung der Einrichtung.
Vorbereitete Umgebung	Die vorbereitete Umgebung der Einrichtung ist so weit ausgeprägt, dass sie grundlegenden Komponenten der Montessori-Pädagogik gemäß der QR-Entwicklungsziele entspricht und weiter entwickelt werden kann.

Es findet kein Vor-Ort-Besuch statt. Trotz dieses fehlenden Realitätsabgleichs wird davon ausgegangen, dass auf Dauer wesentliche Diskrepanzen zwischen der Realität und der Antragsdokumentation sichtbar werden, was zu einer für die Einrichtung nachteiligen Nichterneuerung der Anerkennung führen würde. Im schlimmsten Fall könnte es zu einer vorzeitigen Revidierung der QR-Anerkennung führen.